

DSH-Zeugnis

Frau Zakharchenko, Mariia
geboren am 6.10.1996 **in** Ukraine

hat die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

Gesamtergebnis: **DSH 2**

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

Schriftliche Prüfung:

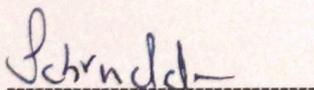
Hörverstehen:	89,00 %
Textproduktion:	80,00 %
Leseverstehen:	88,75 %
Wissenschaftssprachliche Strukturen:	58,00 %

Mündliche Prüfung: 78,00 %

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus. Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite.

Siegen, den 14. Februar 2022



Dr. Cornelia Schrudde
Prüfungsvorsitz



(Siegel)



Frauke Preibisch M.A.
Prüfungskommission

Der Prüfung lag die DSH- Prüfungsordnung der Universität Siegen vom 09.07.2013 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ vom Beschluss der HRK vom 03.05.2011 und der KMK vom 17.11.2011 und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (245-02/16). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß § 6 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.